

B E S C H L U S S

**aus der 28. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 03.06.2004**

<u>TOP</u>	<u>Betreff</u>
-------------------	-----------------------

- | | |
|-----------|--|
| 6. | 11. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 9, Ortsteil Kreuzau, „Niederdrove“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 46/2004 |
|-----------|--|

Beschluss:

„Die Aufstellung der 11. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 9, Ortsteil Kreuzau, „Teilbereich Niederdrove“, wird gemäß § 2 (1) und (4) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

In Anwendung des § 13 BauGB erfolgt wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Flächen im Bereich der Parzelle Nr. 199 um 25 m Breite und 16 m Tiefe in östlicher Richtung.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden unverändert übernommen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen